

# Bekanntmachung

## **Aufstellung der 6. Änderung der Innenbereichssatzung Strauch im Bereich der Grundstücke Gemarkung Strauch, Flur 11, Flurstück 81 und Teilbereiche der Flurstücke 80 und 82, Monschauer Str. 117**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.3.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung der 6. Änderung der Innenbereichssatzung Strauch im Bereich der o.a. Grundstücke gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Das Plangebiet liegt am Ortsausgang Strauch in Richtung Simmerath, südlich der Monschauer Straße. Es umfasst das bereits bebaute Grundstück Monschauer Str. 117, ca. 90 m südlich der Monschauer Straße. Das bisher im Außenbereich gelegene Grundstück bzw. Teilbereich der o.a. Grundstücke sollen nunmehr in den sogenannten Innenbereich gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden, damit der dort betriebene Holzhandel welcher derzeit gemäß Ergebnis der Vorprüfung der StädteRegion Aachen nicht genehmigungsfähig ist, genehmigungsfähig wird.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit einer Abgrenzungskarte, Planzeichnung, Begründung und der umweltplanerischen Stellungnahme liegt in der Zeit vom

**29. April 2022 bis einschließlich 30. Mai 2022**

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter [www.simmerath.de](http://www.simmerath.de) (→Rathaus →Bekanntmachungen) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telfonnr. 02473 – 6070 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 13. April 2022

Gemeinde Simmerath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Frank Prömpeler  
(Beigeordneter)